

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

16.09.2015

Nummer 26

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Tannenleite“, Gemarkung Hacklberg, 3. Änderung 184

Sparkasse Passau

- Sparbuch-Aufgebot Frau Christa Göttl 185

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Tannenleite“, Gemarkung Hacklberg, 3. Änderung
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB so-
wie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3
Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 12.11.2013 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Tannenleite“, Gmkg. Hacklberg, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll im Rahmen einer Nachverdichtung auf dem Grundstück Fl.Nr. 634/20 Gmkg. Hacklberg, d.h. zwischen dem Anwesen „Peter-Maier-Straße 2“ und dem bestehenden Lärmschutzwall entlang der Tittlinger Straße, eine neue Baugrenze für ein Einfamilienhaus festgesetzt werden.

Da es sich bei dieser Bebauungsplanänderung um eine Nachverdichtung bzw. Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein so genannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt daher im „beschleunigten Verfahren“ gem. § 13 a Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **25. September 2015** bis einschließlich **26. Oktober 2015** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 11. September 2015
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Neustift, lautend auf

Frau
Christa Göttl
Josef-Oswald-Str. 12
94036 Passau

Sparkonto 3110434
jetzt Sparkonto 3403110434

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 04.09.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau